OBJEKTIVART´96
Fotoclub im Ruhrgebiet

Beitragsordnung des Vereins ObjektivArt96 e.V.

§ 1 Grundsatz

(1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in **§6** der Vereinssatzung in der Fassung vom **24.02.2024.** Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
(2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.
(3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum **16.02.2025** in Kraft.

§ 2 Beitragspflicht

(1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
(2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über die Befreiung von der Beitragspflicht entscheidet der Vorstand.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

(1) Die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und der Umlagen wird vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand legt die zu zahlenden Gebühren fest
(2) Die festgesetzten Beträge werden zum Ersten des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 4 Höhe des Beitrags

(1) Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.
(2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
(3) Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insb. der Altersklasse, gilt das vollendete Segmentierungsjahr (z.B. Lebensjahr) zum 31.12. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.
(4) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
(5) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen. Eine Rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich.
(6) Der Mitgliedsbeitrag enthält folgende Beiträge:
Einmalzahlung bei Vereinseintritt und monatliche Beiträge gemäß Anlage Gebühren dieser Beitragsordnung.
(7) Die Mitgliedschaft wird ab dem Folgemonat des Vereinseintritts berechnet.

§ 5 Zahlungsform

(1) Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstigen Gebühren sind mittels SEPA Lastschriftverfahren zu zahlen.
a) Bei Vereinseintritt sind die Mitglieder verpflichtet, dem Verein eine SEPA Einzugsermächtigung zu erteilen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung oder widerruft diese, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 5 Euro in Rechnung pro Monat zu stellen.
b) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 5. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Dabei wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro je Monat zusätzlich fällig.
(2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
a) Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben.
b) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 6 Gebühren

(1) Eine Aufnahmegebühr kann durch den Vorstand beschlossen werden.
(2) Für zusätzliche Vereinsangebote (z.B. Studio, Dunkelkammer, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind und in der Anlage zu finden sind.

§ 7 Umlage

Über eine Umlage entscheidet gemäß der Satzung die Mitgliederversammlung.

§ 8 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 9 Änderungen

(1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden vom Vorstand in der „Anlage Gebühren zur Beitragsordnung des Vereins ObjektivArt96 e.V.“ beschlossen.
(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung selbst betreffen, entscheidet gemäß der Satzung die Mitgliederversammlung.

§ 10 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist per Brief oder Email bis zum 15. eines Monats zum Monatsende möglich.

OBJEKTIVART´96
Fotoclub im Ruhrgebiet

Anlage Gebühren zur Beitragsordnung des Vereins ObjektivArt96 e.V.

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Aufnahmegebühr	20,00 € einmalig
Normale Mitgliedschaft	18,00 € monatlich
Ermäßigte Mitgliedschaft	9,00 € monatlich

Für Ehepartner und eingetragene Lebensgemeinschaften von Mitgliedern, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Fördermitgliedschaft	nach Ermessen

Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt und dürfen nicht die Vereinsangebote nutzen. Bitte möglichst mehr als 3€, da die Bankgebühren schon 0,50€ betragen. Ab 50€ im Jahr wird eine Spendenquittung ausgestellt.

<u>Studionutzung</u>

bis 2 Stunden	10,00 €
bis 4 Stunden	20,00 €
bis 6 Stunden	30,00 €
ab 6 Stunden	50,00 €

Stornierung ist max. 48 Stunden vorher möglich! Eintragung in Kalender innerhalb des Forums gilt als gebucht. Einführung in die Studiotechnik ist zwingend nötig.